

Auftrag

Nachprüfung Wasserzähler

Name Antragssteller

Anschrift Antragssteller

Telefonnummer

tagsüber erreichbar

E-Mail-Adresse

Kundennummer

Zählernummer

Erklärung

Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadtwerke Weilheim i.OB beantrage ich die Nachprüfung des Wasserzählers durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes.

Gemäß § 21 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Stadtwerke Weilheim i.OB KU (Wasserabgabesatzung -WAS) erstatte ich die für die Auswechslung und Nachprüfung des Zählers tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe, nach Rechnungsstellung durch die Stadtwerke Weilheim i.OB, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

Datum, Unterschrift

zurück an:

Technisches Servicecenter
Stadtwerke Weilheim
Kommunalunternehmen

Stadtwerkestr. 1
82362 Weilheim
Tel.: 0881 9420 - 800
Email: tsc@stawm.de